

WECHSEL DER STUDIENORDNUNG (Art. 13, Abs. 5 des M.D. 270/2004)

bitte zusammen mit der Einschreibung in höhere Studienjahre im Studentensekretariat abgeben

Ich (Name/Nachname) _____ Matr. _____

eingeschrieben im Bachelor/Master aktiviert im Sinne des M.D. 509/1999

Name des Studiengangs _____

- optiere für den entsprechenden gemäß M.D. 270/2004 aktivierten Studiengang
- erkläre, im neuen Akademischen Jahr keine Prüfungen des Herkunftsstudiengangs ablegen zu wollen
- ersuche das zuständige Gremium um Anerkennung der bereits abgelegten Prüfungen
- bin darüber in Kenntnis, dass die Wahl der neuen Studienordnung unwiderruflich ist
- bin darüber in Kenntnis, dass für den Wechsel **Sprachvoraussetzungen** erforderlich sind (**wenden Sie sich bitte an das Sprachenzentrum**)

Achtung:

Der Wechsel ist nur in ein Studienjahr möglich, das im neuen Studiengang auch angeboten wird. Sind im neuen Studiengang z.B. nur das 1. und 2. Jahr aktiviert, dann ist ein Wechsel in das 3. Jahr nicht möglich.

Ich lege bei:

- Nachweis des Sprachenzentrums über die nachgewiesenen Sprachkompetenzen
- Nur für den Wechsel zu einem Masterstudiengang: Unbedenklichkeitserklärung der Fakultät über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen (bitte bei der Fakultätsverwaltung beantragen)

Für den Wechsel zu einem Masterstudiengang der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: Wer einen individuellen Studienplan einreichen möchte, muss diesen zeitgleich in der Fakultätsverwaltung abgeben, damit die Prüfungen basierend auf diesen Studienplan anerkannt werden können.

Datum _____

Unterschrift _____